



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

3003 BERN, den 15. Dezember 1969

BERNE, le

Schweizerische Botschaft

Kopenhagen

Gb/wd - Dk. 871.2

ad: 551.4 - BR/wg

an	JG	BR			a/a
Datum	/				27/11
Visa	2				48
18. DEZ 1969					
Ref.	551.4				

Herr Botschafter,

Mit Ihrem Schreiben an die Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD vom 2. Dezember, das uns zur Beantwortung zugestellt worden ist, machen Sie uns auf Vorbereitungen aufmerksam, die eventuell zur Gründung einer Dänisch-Schweizerischen Handelskammer führen könnten.

✓ In der Beilage übermitteln wir Ihnen wunschgemäss die verlangten Statuten zweier Schweizerischen Handelskammern im Ausland (SHIA).

Es sei uns erlaubt, darauf hinzuweisen, dass wir die Neugründung von SHIA nur mit Vorsicht empfehlen, wissen wir doch um die grossen Finanzierungsschwierigkeiten mit denen die meisten bestehenden SHIA zu kämpfen haben. Raschere Kommunikationsmittel (Telex) und bessere Geschäftsbeziehungen, um nur ein Beispiel zu nennen, ermöglichen es heute Privatfirmen, viel schneller in den Besitz gewünschter Informationen zu gelangen, die früher durch die Handelskammern ermittelt wurden. Man kann sich fragen, ob solche privatwirtschaftliche Institutionen, deren Daseinsberechtigung vor 20 Jahren sicher angezeigt und nützlich war, heute noch zweckmässig erscheinen, ohne eine untergeordnete Rolle spielen zu müssen.

Die neuen Richtlinien zur Wahrung der schweizerischen Wirtschaftsinteressen im Ausland, die anfangs nächstes Jahr als integrierender Bestandteil der allgemeinen Weisungen des EPD an die diplomatischen und konsularischen Vertretungen verteilt werden, sehen u.a. auch ein Kapitel vor, das den SHIA gewidmet ist. Wir zitieren daraus den nachstehenden Text, der für Sie wegweisend sein wird:

"Im Gegensatz zu ähnlichen Institutionen des Auslandes sind die Schweizerischen Handelskammern im Ausland (SHIA) privatwirt-

- 2 -

schaftliche Gebilde. Sie erhalten keinerlei Subventionen, sondern leben von den Mitgliederbeiträgen, den Zuwendungen schweizerischer Handels- und Industriefirmen und dem Ertrag aus ihren Dienstleistungen. Dieses System entspricht auch der schweizerischen, auf Marktwirtschaft ausgerichteten liberalen Handelspolitik. Daraus erwächst den SHIA die Verpflichtung, ihre Pflichtenhefte so zu gestalten und den wechselnden Verhältnissen anzupassen, dass interessante und entsprechend remunerative Dienstleistungen zugunsten der Privatwirtschaft, sowohl im Gastland wie in der Schweiz, angeboten werden können. Die Eigenschaft der SHIA als private Vertretungen bietet im übrigen insofern Vorteile, als direktere und unabhängigere Kontakte mit der Wirtschaft ("inside information") ermöglicht werden und die Unabhängigkeit gegenüber den Behörden gewahrt bleibt. Die Nachteile, die sich gegenüber ausländischen, subventionierten Handelskammern ergeben (Finanzierungsschwierigkeiten und eventuell geringere Durchschlagskraft bei Behörden des Gastlandes), müssen beim schweizerischen System in Kauf genommen werden.

Da verschiedene bestehende SHIA mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wird die Gründung neuer Institutionen dieser Art nur dann in Aussicht genommen werden können, wenn sie durch eine genügende Anzahl von Interessenten aus verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeitsgebieten so unterstützt werden, dass nicht nur eine wirkungsvolle und dauernde Tätigkeit, sondern auch eine volle finanzielle Unabhängigkeit gesichert ist. Die allfälligen Initianten solcher Organisationen sind auf die Sachlage der Selbstfinanzierung hinzuweisen.

Die Unabhängigkeit der SHIA bedeutet nicht, dass keine Zusammenarbeit zwischen offiziellen Wirtschaftsdiensten unserer diplomatischen Vertretungen und den bestehenden SHIA stattfinden soll. Die SHIA sollen im Gegenteil seitens der offiziellen Vertretungen die grösstmögliche Unterstützung erfahren in bezug auf ihre Tätigkeit zugunsten der schweizerischen Exportförderung."

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können und versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

2 Beilage erwähnt

*Stellen Amsterdam
+ Buenos Aires*

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Vize-Direktor der Handelsabteilung:

